

Der Oberbürgermeister

 Herr
 Christian Feldmann

 Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
 Zimmer: 6.048 D
 Telefon: 0385 545-2430
 Fax: 0385 545-2433
 E-Mail: cnitz@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

 Datum Ansprechpartner/in
 24.10.2019 Frau Nitz

Anfrage zur Stadtvertretung am 28.10.2019 Kommunalen Klimaschutz in Schwerin

Sehr geehrter Herr Feldmann,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Welche Zielstellungen bestehen seitens der Stadt, den Ausstoß von CO₂, der aus dem Verkehrssektor resultiert in Schwerin zu reduzieren und durch welche Einzelmaßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?**

Im Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Schwerin sind im Maßnahmenkatalog zu den einzelnen Handlungsfeldern alle Einzelmaßnahmen dokumentiert. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich Ihnen zu den folgenden Maßnahmen den aktuellen Stand wiedergeben.

Maßnahmen im Verkehrssektor

MV-1 – Weiterentwicklung und Umsetzung des Radverkehrskonzeptes:

Das Radverkehrskonzept 2020 liegt vor. Umsetzung erfolgt fortlaufend im Rahmen der Vorgaben des Haushaltes und der Beschlüsse der Stadtvertretung. Die Erarbeitung eines neuen Radverkehrskonzeptes 2030 ist aktuell in Vorbereitung.

MV-2 – Herstellung und Umsetzung Fußverkehrskonzeption:

Liegt in Form der „Komponente Fußgängerverkehr“ des Gesamtverkehrskonzeptes für die Landeshauptstadt Schwerin vor. Umsetzung erfolgt im Rahmen von Maßnahmen des grundhaften Straßenausbaus und von Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
 Zentraler Rechnungseingang
 der Landeshauptstadt Schwerin
 Fachdienst <Bezeichnung>
 Postfach 11 10 42
 19010 Schwerin

Hausanschrift:
 Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin
 Zentraler Behördenruf: +49 385 115
 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
 Internet: www.schwerin.de
 E-Mail: info@schwerin.de
Öffnungszeiten:
 Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
 Di. 08:00 – 18:00 Uhr
 Do. 08:00 – 18:00 Uhr

 Samstags-Öffnungszeiten
 des BürgerBüros unter
www.schwerin.de
Bankverbindungen:
 Deutsche Kreditbank AG
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
 Deutsche Bank AG
 VR-Bank e.G. Schwerin
 HypoVereinsbank
 Commerzbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

 E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

MV-3 – Konzeption und Umsetzung städtebauliche Bemessung von Straßenräumen:

Liegt in Form der „Komponente Verkehrsberuhigung“ des Gesamtverkehrskonzeptes für die Landeshauptstadt Schwerin vor. Umsetzung erfolgt fortlaufend im Rahmen von Maßnahmen des grundhaften Straßenausbaus.

MV-4 – Installation eines regionalen Arbeitskreises:

Bislang nicht erfolgt.

MV-5 – Weiterentwicklung des Pendlernetzwerkes:

Pendlerportale liegen in privater Zuständigkeit.

MV-6 – Schaffung von Radschnellverbindungen:

Aktuell ist eine Machbarkeitsstudie für den Korridor Schwerin - Wismar im Rahmen des Projektes Radschnellwege der Metropolregion Hamburg in Bearbeitung.

MV-7 – Förderung der Multimodalität:

Park&Ride und Bike&Ride m Nahverkehrsplan 2017 enthalten. Vertiefung Thema Park&Ride im Rahmen des aktuell in Erarbeitung befindlichen Parkkonzeptes Innenstadt.

MV-8 – Netzerweiterungen und Netzergänzungen ÖPNV:

Im Rahmen der Erarbeitung des Nahverkehrsplanes 2017 wird dies geprüft und entschieden.

MV-9 – Bike- und Carsharing als Elemente ÖPNV:

Carsharing (DB Flinkster) vorhanden. Bike-Sharing bislang nicht vorhanden.

MV-10 – Erweiterung von Serviceleistungen ÖPNV:

Im Nahverkehrsplan 2017 enthalten, teilweise realisiert (dynamische Fahrgastinformationen), Tarifreform in Vorbereitung für Ende 2019.

MV-11 – Innovative Antriebe im Busverkehr:

Im Nahverkehrsplan 2017 enthalten (Anschaffung energieeffizienter und emissionsarmer Fahrzeuge, soweit über die Nutzungsdauer der Fahrzeuge wirtschaftlich darstellbar). Testbetrieb Elektrobuss Anfang 2019 erfolgt.

MV-12 – Aufbau einer kommunalen Mobilitätsberatung:

Bislang nicht erfolgt.

MV-13 – Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements:

Aktuell in Vorbereitung für die Stadtverwaltung.

MV-14 – Einbindung von Angestellten und Unternehmen beim betrieblichen Mobilitätsmanagement:

Aktuell in Vorbereitung für die Stadtverwaltung.

MV-15 – Alternative Antriebskonzepte (bei Fahrzeugen kommunaler Einrichtungen):

Die Stadtverwaltung hat bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge bereits Alternativen berücksichtigt (3 Hybrid-Fahrzeuge, 2 Elektrofahrzeuge).

MV-16 – Verstetigung Kfz-Verkehr:

Dynamisches Parkleitsystem für Haushalt 2019/2020 angemeldet, aber durch Aufsichtsbehörde (Innenministerium M-V) gestrichen. Diverse LSA-Koordinierungsstrecken (sog. „Grüne Wellen“) vorhanden; mit dem turnusmäßigen Austausch alter Steuergeräte wird die Einrichtung weiterer Koordinierungsstrecken bzw. in den verkehrsarmen Zeiten die Schaltung von Sonderprogrammen mit kurzen Wartezeiten geprüft.

MV-16 und MV-17: Die Verstetigung des Kfz-Verkehrs und die Ab-/ Dunkelschaltung von Lichtsignalanlagen wurde flankierend ebenfalls in der Lärmaktionsplanung der 2. Stufe von 2013 berücksichtigt. Die Fortschreibung der Planung, inklusive der Aktualisierung vorgesehener und bereits umgesetzter Maßnahmen, erfolgt.

MV-17 – Abschaltung von LSA:

Grundlegende Untersuchung der Betriebszeiten aller LSA in Schwerin fand 2010 bis 2012 unter Anwendung der Ha LSA (Handmappe für die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Lichtsignalanlagen an Bundes- und Landesstraßen des Landes M-V) statt. Diese Vorschrift wurde zur einheitlichen Handhabung für die Planung, die Errichtung und den Betrieb von LSA auf Bundes- und Landesstraßen in M-V eingeführt und berücksichtigt darüber hinaus das Erfordernis der Kosteneinsparung, unter Beibehaltung der Aspekte der Verkehrssicherheit. Danach sollen LSA, die u.a. an Unfallschwerpunkten, an Knoten mit abbiegenden Vorfahrtsstraßen, an innerörtlichen Knoten mit zentraler Bedeutung oder an Knoten an denen bei abgeschalteter LSA mit höherem Unfallrisiko zu rechnen ist, errichtet wurden, durchgängig 24 Stunden täglich, betrieben werden. Alle anderen LSA, vor allem solche, die vorwiegend aufgrund der verkehrlichen Situation im Tagesverkehr, zur Schulwegsicherung, zur Sicherung der Fußgängerquerung am Knoten, zur Reduzierung von Staus, Wartezeiten oder anderen Behinderungen für die Leichtigkeit des Verkehrs errichtet wurden, sollen an Werktagen von 05:30 bis 21:30 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 07:00 bis 19:00 Uhr betrieben werden. Zuletzt wurden aufgrund eines Prüfauftrages der Stadtvertretung einige LSA dahingehend überprüft (Verkehrsaufkommen, Unfallgeschehen, Verkehrssicherheit), ob eine Abschaltung ab 21 Uhr möglich ist und entsprechend die Betriebszeit verkürzt.

MV-18 – Logistikkonzept für den Güterverkehr:

Nicht vorhanden und auch nicht geplant.

2. Wie haben sich die jährlichen Ausgaben der Stadt in den Jahren 2017, 2018 und bisher in 2019 bezogen auf die Einwohnerzahl Schwerins entwickelt?

a) die für den Bau und die Instandhaltung von Fußwegen in Schwerin verwendet worden sind?

b) die für den Bau und die Instandhaltung von Radwegen in Schwerin verwendet worden sind?

c) die für den Bau und die Instandhaltung von baulichen Anlagen verwendet worden sind, die durch Autos oder Lastkraftwagen genutzt werden?

Die Zahlen können Sie den veröffentlichten Haushalts- und Wirtschaftsplänen entnehmen.

3. Welche Möglichkeiten werden gesehen, zukünftig durch Prämien oder andere geeignete Maßnahmen klimaschonendes Verhalten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe und der Kommunalen Gesellschaften, die nicht mit dem Auto zur Arbeit kommen, zu honorieren, um klimafreundliches Verhalten zu belohnen und weitere Anreize zu schaffen, durch individuelles Verhalten den CO₂ Ausstoß, der durch den Verkehrssektor erzeugt wird, in Schwerin zu senken?

In einigen Unternehmen wird die Nutzung eines Jobtickets angeboten.

Das ZGM bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine kostenlose abschließbare Unterstellmöglichkeit für Privatfahräder, sodass auch hochwertige Fahrräder sicher untergebracht sind.

Die Stadtverwaltung Schwerin befindet sich derzeit in Zusammenarbeit mit dem ADFC im Zertifizierungsprozess zum „Fahrradfreundlichen Arbeitgeber“.

Die Schaffung verschiedener Voraussetzungen und Anreize für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Besucherinnen und Besucher des Stadthauses, wie zum Beispiel der Bau von ausreichenden sicheren Fahrradabstellanlagen vor dem Haus oder in der Tiefgarage, sollen den Radfahreranteil konsequent erhöhen.

Darüber hinaus stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadthauses ausreichend Diensträder zur Verfügung, die sehr gut bei Dienstgängen innerhalb der Stadtgrenzen genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier